

Anlage 1:

Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Durch Beschluss vom 12.10.2023 (BVL 0717/23) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Entwurf des Lärmaktionsplans für die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Offenlage des Planentwurfs in der Verwaltung im Zeitraum 23.10.-20.11.2023 und der Gelegenheit zur Einreichung schriftlichen Anregungen oder Bedenken. Es kamen keine Bürger zur Einsichtnahme und es gingen auch keine Anregungen ein.

Die Beteiligung der unter 5.1. im Planentwurf aufgeführten TÖB erfolgte im Zeitraum 08.11.-08.12.2023. Es wurden 10 TÖB beteiligt, von denen 3 Stellungnahmen einreichten.

Da der von den Maßnahmevorschlägen betroffene Straßenbaulastträger Land (hier LSBB) keine Stellungnahme abgab, wurde diesem TÖB noch einmal im Zeitraum 11.01.-28.02.2024 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es ging auch in diesem Zeitraum keine Stellungnahme ein, jedoch teilte die LSBB-Regionalbereich West per E-Mail am 28.02.2024 mit, dass es zu den Maßnahmevorschlägen noch internen Abstimmungsbedarf bei der LSBB gibt. Eine fachliche Stellungnahme der LSBB ging seither nicht ein. Sollte noch vor dem Planungs- und Umweltausschuss vom 09.04.2024 eine fachliche Stellungnahme der LSBB eingehen, sollte diese als nachrichtliche Information unter 10. in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat der Stadtrat über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen und Bedenken, die sich aus Öffentlichkeits- oder TÖB-Beteiligung ergeben, zu entscheiden. Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden nur zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben eigenständig durch die Verwaltung zu berücksichtigen sind. Anregungen, die in der Umsetzung gegen geltendes Recht verstoßen würden, sind zurückzuweisen.

Die während der TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Vorschlag, wie mit geäußerten Anregungen umgegangen werden sollte, finden sie in der folgenden Tabelle aufgelistet.

TÖB	Datum Stellungnahme	Aussage	Abwägungsvorschlag
Landesamt für Verbraucherschutz LSA	keine		
Eisenbahnbundesamt	keine		
Salzlandkreis	20.12.2023	Zustimmung und Anregung, die Maßnahmevorschläge vom Stadtrat beschließen zu lassen Nachfrage aus dem Schulbereich, warum keine Maßnahmevorschläge für die Käthe-Kollwitz-Straße am Campus Technicus und die Friedensallee am Gymnasium Carolinum.	Nachrichtliche Übernahme unter 10. ----- Nachfrage wird schriftlich beantwortet. Die dort anliegenden Straßen unterliegen nicht der EU-Umgebungsärmrichtlinie. In diesen Straßen sind jedoch schon Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet und die Fahrbahnen sind in Asphalt ausgeführt.
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	keine		
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	05.12.2023	Zustimmung	
Stadt Köthen	keine		
Stadt Könnern	keine		
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	keine		
Stadt Nienburg (Saale)	09.11.2023	Zustimmung	
Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Regionalbereich West	28.02.2024	Keine Stellungnahme, nur Information per E-Mail, dass zu den vorgeschlagenen Maßnahmen noch interner Abstimmungsbedarf bei der LSBB besteht	Nachrichtliche Übernahme der Information unter 10.

Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden keine Bedenken zu den vorgeschlagenen Maßnahmen vorgebracht. Die Zustimmungen und die in Spalte 4 vorgeschlagenen Formulierungen sollten nachrichtlich in den Lärmaktionsplan unter 10. aufgenommen werden.